

Ihr Weg ist unser Ziel



FAKTENBLATT 02/2016

Fussverkehrsförderung in Gemeinden

Massnahmen in drei Handlungsfeldern

Elio Pescatore
Pascal Regli

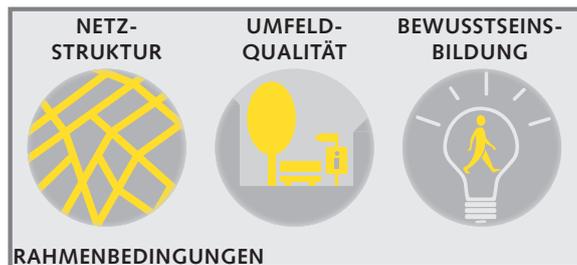
www.fussverkehr.ch



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Fussverkehrsförderung in Gemeinden

Die Förderung des Fussverkehrs ist eine wichtige Aufgabe, die zu einer höheren Lebensqualität in ihrer Gemeinde führt. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen, die stimmig sein müssen, werden die Bedingungen für den Fussverkehr über drei Handlungsfelder verbessert:



Netzstruktur

Analyse

- 🚶 Schwachstellenanalyse
 - Sicherheit und Platzierung der Querungsstellen
 - Durchgängige Verbindungen
 - Ausreichende Dimensionierung
 - Zugänglichkeit zu ÖV-Haltestellen
- 🚶 Ansprüche spezifischer Nutzergruppen erheben
 - Kinder (insbesondere Schulwege)
 - Ältere Menschen
 - Behindertengerechtigkeit

Planung

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege FWG schreibt vor, das Fusswegnetz in Plänen darzustellen, die vorzugsweise als kommunale Richtpläne erstellt werden. Das Fusswegnetz muss folgenden Kriterien entsprechen:

- 🚶 attraktiv
 - direkte Verbindungen, Umwege verringern
 - genügend breite Wege, geeignete Beläge
- 🚶 sicher
 - objektiv sicher, insbesondere bei Strassenquerungen
 - Wer sich unsicher fühlt, vermeidet das Gehen
- 🚶 zusammenhängend und dicht
 - Schliessung von Netzlücken durch Verbindungen z.B. entlang von oder über Gewässer, Bahnlinien
 - Fusswegerschliessungen in Entwicklungsgebieten
- 🚶 hindernisfrei
 - z.B. Trottoirabsenkungen, Rampen und Handläufe

Bauliche Massnahmen

- 🚶 Querungen
 - Ausstattung mit Mittelinseln
 - Einlenkradien bei Knoten minimieren
 - Fussgängerfreundliche Lichtsignalschaltungen
- 🚶 Trottoirs, Wege
 - Trottoirüberfahrten bei der Einmündung untergeordneter Strassen
 - Vermeidung von Konflikten mit anderen Benutzern (Velos auf Trottoirs innerorts, Trottoirparkierung, Platzierung von «Kundenstopperrn»)

Abb. 1 | Das Handbuch Fusswegnetzplanung zeigt das planerische Vorgehen leicht verständlich auf. Download: www.fussverkehr.ch

Abb. 2 | Seit dem 1.1.2016 ist es möglich, das Signal «Sackgassen» mit Fuss- & Veloverkehr-Piktogrammen auszurüsten.

Abb. 3 | Eine neue Fussverkehrs-Brücke verbindet in Lumino (TI) die beiden Ortsteile auf attraktive Weise.



Umfeldqualität

Gestaltung

- 🚶 Öffentlicher Raum
 - Schaffung und Erhaltung von attraktiven Plätzen und Aufenthaltsbereichen (z.B. Fussgängerzonen)
 - Verbindungen zu Naherholungsräumen ausserhalb des Siedlungsgebiets sicherstellen
- 🌿 Grünflächen
 - Schaffung von Grünflächen im Quartier und in der Siedlung (Pocket-Parks, Spielplätze, Alleen)

Möblierung

- 🚶 Sitzgelegenheiten
 - genügend Sitzgelegenheiten (Richtwert: alle 300m eine Sitzbank entlang wichtiger Verbindungen)
 - Grundausrüstung von Sitzbankangeboten festlegen und Unterhalt gewährleisten
- 🚶 Möblierungselemente
 - Schaffung und Erhaltung von Brunnen, Toiletten und Kunst im öffentlichen Raum
 - Reduktion der Behinderungen durch Möblierungselemente auf Fussgängerflächen
- 🚶 Beleuchtung
 - geeignete Leuchten (keine Blendung, Gesichtserkennung, angenehme Atmosphäre)
 - Fussgängerbeleuchtung von «Nachtwegen»

Betrieb und Unterhalt

- 🚶 Bodenmarkierungen auffrischen, «Stolperfallen» (Wurzeln, Absätze) eliminieren, Fussgängeraspekte im Winterdienst berücksichtigen, Littering verhindern

Orientierung und Information

- 🚶 Wegweisung
 - Wegleitsystem für Fussgänger
 - Plan mit Fusswegverbindungen an zentralen Punkten
 - für den Fuss- und Veloverkehr durchgängige Sackgassen signalisieren
- 🚶 Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
 - Ausstattung der ÖV-Haltestellen mit Witterungsschutz, Sitzbank, Beleuchtung usw.
- 🚶 Baustellen
 - Gewährleistung einer sicheren Fussgängerführung bei Baustellen, welche die Gehbereiche beeinträchtigen

Abb. 4 | **Bäume, Brunnen und Beleuchtung:** Drei Elemente, mit denen ein attraktives Umfeld geschaffen werden kann.

Abb. 5 | **Zu Fuss kommen Gross und Klein gut vorwärts.** Eine Umgebung, die viel Abwechslung bietet, lädt zur Fortbewegung zu Fuss ein.



Bewusstseinsbildung

Stellenwert des Fussverkehrs

Zufussgehen ist Verkehr: 50% aller Etappen werden zu Fuss zurückgelegt. Gehen im Alltag ist Gesundheitsförderung und trägt zur Volksgesundheit bei. Als einzige Fortbewegungsart übersteigt beim Fussverkehr der externe Nutzen die entstehenden Kosten. Angesichts der günstigen Auswirkungen auf die Umwelt (wenig Flächenverbrauch, Lärm und Schadstoffe) erstaunt dieser Befund nicht.

Kommunikation

- 🚶 Kapagnen zur Förderung des Fussverkehrs
Infoveranstaltungen und Kurse durchführen (z.B. «Zu Fuss ins hohe Alter», «mobil sein & bleiben», thematische Führungen im Dorf zu Geschichte, Natur)
- 🚶 Information über Massnahmen
Über Strassenraumgestaltungsprojekte und Verbesserungen von Aufenthaltsbereichen in Lokalmedien, auf der Gemeinde-Webseite und vor Ort berichten
- 🚶 Nutzung des öffentlichen Raums
Lancierung und Unterstützung der Bevölkerung bei der Organisation von Strassenfesten (einfache Bewilligungsabläufe, Fest-Infrastruktur und Mobiliar zur Verfügung stellen)

Verankerung in der Gemeinde

- 🚶 Zuständigkeit regeln
Bezeichnen einer für den Fussverkehr verantwortlichen Person und Bereitstellung eines Budgets
- 🚶 Weiterbildung
gezielte Weiterbildung über die Belange des hindernisfreien Bauens im öffentlichen Verkehrsraums und Vernetzung mit Fachpersonen und -organisationen

Datengrundlagen

- 🚶 Bevölkerungsbeteiligung:
Einbezug der Bevölkerung bei der Problemanalyse und der Aufwertung des öffentlichen Raumes
- 🚶 Fussverkehrsaufkommen:
wichtige Fussverkehrsströme durch Zählungen belegen

Rahmenbedingungen

- 🚶 Strassenraumgestaltung und Verminderung der Trennwirkung auf dem übergeordneten Strassennetz durch die Ausarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (zusammen mit dem Kanton)
- 🚶 Verkehrsberuhigung durch flächendeckendes Tempo 30 auf Gemeindestrassen und die Einrichtung von Begegnungszonen in Wohnquartieren oder auf dafür geeigneten Einkaufs- und Flanierstrassen
- 🚶 Push und Pull-Massnahmen bei den übrigen Verkehrsmitteln, z. B.:
 - Förderung des öffentlichen Verkehrs
 - Parkplatzbewirtschaftung
 - Verminderung von Schleichverkehr in den Quartieren

Abb. 6 | In Magden (AG) sind besondere schöne Spazierwege ausgeschildert. Erholung ist gut auch zu Fuss und in der Nähe des Wohnortes möglich.

Titelbild | In Schlieren (ZH) bewegen sich Fussgängerinnen und Fussgänger in einem attraktiven Umfeld.

Fussverkehr Schweiz – Ihr Weg ist unser Ziel

Als Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger setzt sich Fussverkehr Schweiz für das Grundrecht auf freie, attraktive und sichere Bewegung zu Fuss ein. Das Kompetenzzentrum für das Gehen berät Fachleute und Interessierte, führt Verkehrssicherheitskampagnen durch, forscht zu Fussverkehrsthemen und informiert die Öffentlichkeit über fussgängerfreundliche Lösungen. Weitere Informationen über unseren gemeinnützigen Verein finden Sie unter www.fussverkehr.ch.

